

Gesplittete Abwassergebühr

Zum 01.01.2011 wurde in der Gemeinde Wald die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die gesplittete Abwassergebühr teilt sich in eine Schmutz- und in eine Niederschlagswassergebühr auf.

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserbezug berechnet.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten Flächen, die mittelbar oder unmittelbar an die öffentliche Kanalisation der Gemeinde angeschlossen sind.

Die zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühr maßgebenden Grundstücksflächen wurden im Jahr 2011 im Rahmen eines Erhebungsverfahrens unter Einbezug der Grundstückseigentümer durch die Gemeindeverwaltung ermittelt.

Die Daten der Ersterhebung der maßgebenden Grundstücksflächen können sich zwischenzeitlich geändert haben durch:

- Veränderung der Hofflächen, z. B. aus Kies wird Pflaster oder umgekehrt
- Neuversiegelung von Hofflächen
- Änderung der Anschlussverhältnisse, z. B. durch Versickerungsanlagen
- Errichtung von Zisternen
- Grundstückszukäufe - oder Grundstückverkäufe
- bauliche Maßnahmen, z. B. Neu-, Anbauten oder Abriss von Gebäuden

Diese Änderungen können für den Grundstückseigentümer einerseits sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Höhe der gesplitteten Abwassergebühr haben. Um den Verwaltungsaufwand und damit die Kosten zu mindern, bittet die Gemeindeverwaltung die Bürger um ihre Mithilfe zur Meldung von Änderungen bei den überbauten und befestigten Flächen.

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 43 der Abwassersatzung der Gemeinde Wald die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, Änderungen der versiegelten gebührenpflichtigen Flächen, innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Wer dieser Anzeigepflicht vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig, was mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Formulare und Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr und zur Änderungsanzeige können auf der Homepage der Gemeinde Wald unter Downloads/Formulare heruntergeladen werden. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Grüner, Zimmer 15, Tel. 07578/9216-15 oder unter joachim.gruener@gemeinde-wald.eu gerne zur Verfügung.